



Haushaltssatzung

Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund der §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 77 ff. und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen am 19.02.2024 folgende

Haushaltssatzung

für die Jahre 2024/2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.236.100 €	5.332.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 4.236.100 €	- 5.332.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- 0 €	- 0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.021.100 €	5.116.400 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 3.283.600 €	- 3.805.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts von	<u>737.500 €</u>	<u>1.310.900 €</u>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	735.900 €	25.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.363.000 €	- 16.798.000 €
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	<u>- 2.627.100 €</u>	<u>- 16.772.500 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6)	- 1.889.600 €	- 15.461.600 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.608.000 €	16.530.700 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 718.400 €	- 1.069.100 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.889.600 €</u>	<u>15.461.600 €</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10)	0 €	0 €

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf	2.608.000,00 €
für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf	16.530.700,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 festgesetzt auf je

1.000.000,00 €

§ 5
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Bad Säckingen, 19.02.2024

Alexander Guhl
Bürgermeister

